## Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 80524 München

Präsidentin des Bayer. Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4255-5/2480 I 16.05.2022 Unser Zeichen E2-1617-1-212

München 31.05.2022

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 12.05.2022 betreffend Terroristische Tendenzen außerhalb der traditionellen Phänomenbereiche in Bayern

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1: Welches Personenpotenzial rechnet die Staatsregierung aktuell dem 2021 neu eingeführten Phänomenbereich "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" in Bayern zu?

Das bayerische Personenpotenzial dieses neuen Phänomenbereichs kann derzeit nicht mitgeteilt werden, da der Erhebungsprozess im Verfassungsschutzverbund noch nicht abgeschlossen ist. Aktuell werden dem Sammel-Beobachtungsobjekt Einzelpersonen zugeordnet, die stets auch hinsichtlich der Wirkung auf ihr Umfeld in der heterogenen Protestszene betrachtet werden.

zu 1.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Entwicklung terroristischer Tendenzen in dem unter 1.1 benannten Personenpotential in Bayern?

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

Unter den Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates fallen auch Bestrebungen, die in demokratiefeindlicher Art und Weise oder unter Bezugnahme auf ein vermeintliches Widerstandrecht zu extremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten aufrufen oder solche Taten selbst planen und umzusetzen versuchen. Dabei kann es sich auch um Straf- und Gewalttaten handeln, die strafrechtlich dem Terrorismus zugeordnet werden. Bei radikalisierten Personen, die dem Bereich der Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates zuzurechnen sind, besteht insbesondere die Gefahr, dass diese motiviert durch den in dieser Szene weit verbreiteten Glauben an Verschwörungstheorien derartige Taten planen und umzusetzen versuchen.

zu 1.3: Wie viele Straftaten wurden 2021 von dem unter 1.1 benannten Personenpotential in Bayern verübt (bitte nach Deliktbereichen aufgliedern)?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayer. Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt, erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16 a Abs. 1 und 2 S.1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.ä. nicht erfolgen.

zu 2.1: Welches Personenpotenzial rechnet die Staatsregierung "Klimaschutz"-Gruppierungen wie "Aufstand der letzten Generation", "Extinction Rebellion", "Ende Gelände" und ggf. weiteren Gruppen in Bayern zu (bitte getrennt nach Organisationen aufführen)?

Der Aktivitätsschwerpunkt von "Ende Gelände" liegt außerhalb Bayerns, in Bayern existieren vergleichsweise wenige Ortsgruppen. Diese sind hier bisher nur vereinzelt in Erscheinung getreten.

- 3 -

Die Gruppierungen "Aufstand der letzten Generation", "Extinction Rebellion" sowie die – namentlich in der Fragestellung nicht genannte - "Fridays for Future" unterliegen mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Jenseits des Beobachtungsauftrags führt das BayLfV keine systematische Datenerhebung zu Strukturen, Organisationen, Mitgliedern, Führungspersonen, Aktivitäten o.ä. dieser Bündnisse durch. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.3. verwiesen.

zu 2.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Entwicklung terroristischer Tendenzen in dem unter 2.1 benannten Personenpotential in Bayern?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse i.S.d. Fragestellung vor. Auf die Antwort zu Frage 2.1. wird verwiesen.

zu 2.3: Wie viele Straftaten wurden 2021 von dem unter 2.1 benannten Personenpotential in Bayern verübt (bitte nach Deliktbereichen aufgliedern)?

Auf die Antwort zu Frage 1.3. wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner Staatssekretär